



1847 wurde für die Benutzung der neu erbauten Holzbrücke über die Lein ein Brückengeld erhoben. Auswärtige zahlten für ein Pferd 2 Kreuzer, ein Stück Rindvieh 1 Kreuzer, einen Wagen 1 Kreuzer, und zwar bei Hin- und Rückfahrt. Der Einzug des Brückengeldes wurde durch das Oberamt verpachtet. 1858 beantragte die Gemeinde die Abschaffung des Brückengeldes. Der Verkehr umgehe nach Möglichkeit den besonders teuren Flussübergang in Leinzell. Die hiesigen Bürger seien jedoch aus Mangel an Grundbesitz ganz besonders auf Handel und Gewerbe angewiesen und dazu gehöre möglichst freier Verkehr. – 1903 wird der Abbruch des Brückenzollhäuschens vermerkt.